



## Antwort zur Anfrage Nr. 1417/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Zusatzgebühren beim Handyparken (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Warum wird auf diese anfallenden Zusatzgebühren bei der Bewerbung des Handyparkens nicht hingewiesen?*

Es wird nicht darauf hingewiesen, da es unterschiedlichste Vertragsmodelle gibt, die sich häufig ändern und von Anbieter zu Anbieter unterscheiden. Die Zusatzgebühren sind entsprechend auf den Webseiten und Apps der Anbieter aufgeführt.

2. *Warum ist das Parken über Handyparken durch die Zusatzgebühren der Drittanbieter teurer als durch das Lösen eines Analoges Parkscheins?*

Die Anbieter haben Kosten bei der Verwaltung und im digitalen Zahlungsverkehr, die sie an die Kunden weitergeben. Vorteile ergeben sich für die Kunden in der minutengenauen Abrechnung und der Möglichkeit, eine Verlängerung der Parkdauer mit der App zu generieren, soweit es die maximale Parkzeit erlaubt. Bei größeren Firmenflotten ist der Vorteil für die Nutzer, eine digitale Abrechnung der Parkgebühren vornehmen zu können.

3. *Ist für die Verwaltung denkbar, Handyparken auch selbst anzubieten und somit die digitale Dienstleistung ohne zusätzliche Gebühren möglich zu machen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Verwaltung strebt nicht an, das Handyparken selbst anzubieten. Seit Beginn des Handyparkens war es der Stadtverwaltung Mainz und der Politik wichtig, dass solche Systeme extern und kostenneutral für die Stadt angeboten werden. Außerdem wurde durch die anbieterneutrale Plattform gewährleistet, dass die Nutzer eine Wahlfreiheit der Systeme haben und die App auch in anderen Städten genutzt werden kann. Würde das Handyparken von der Stadt angeboten, muss durch entsprechendes Personal die Verwaltung des Systems insbesondere die Überprüfung des Zahlungsverkehrs abgedeckt werden. Die Kosten für den digitalen Zahlungsverkehr würden immer anfallen.

4. *Wird von der Landeshauptstadt Mainz von den Handyparken-Drittanbietern eine Gebühr erhoben? Wenn ja, wie hoch ist diese?*

Eine Gebühr von den Anbietern des Handyparkens wird nicht erhoben.

Mainz, 02. Oktober 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete